



# Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1

Seite 1 von 5

Loctite 573

SDB-Nr. : 153496  
V003.1

überarbeitet am: 26.08.2008

Druckdatum: 11.03.2009

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

**Handelsname:**

Loctite 573

**Vorgesehene Verwendung:**

Anaerob

**Firmenbezeichnung:**

Henkel & Cie AG  
Adhesives Technologies  
Salinenstrasse 61  
4133 Pratteln

Schweiz

Tel.: +41 (61) 825 7000

Fax-Nr.: +41 (61) 825 73 33

**Notfallauskunft:**

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (24h / 7 Tage): +41 44 251 51 51 oder 145 (Schweiz und Liechtenstein).

## 2. Mögliche Gefahren des Produktes

Längerer Kontakt mit der Haut, vor allem bei bereits vorgeschädigter Haut, kann bei empfindlichen Personen eine Sensibilisierung oder Dermatitis verursachen.

Nicht als gefährlich eingestuft

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

**Inhaltsstoffangabe gemäß (EG) Nr. 1907/2006:**

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	EINECS ELINCS	Gehalt	Einstufung
Cumolhydroperoxid 80-15-9	201-254-7	0,1 - 1 %	O - Brandfördernd; R7 T - Giftig; R23 N - Umweltgefährlich; R51, R53 Xn - Gesundheitsschädlich; R21/22, R48/20/22 C - Ätzend; R34
Cumol 98-82-8	202-704-5	0,1 - 0,5 %	R10 Xn - Gesundheitsschädlich; R65 Xi - Reizend; R37 N - Umweltgefährlich; R51, R53

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die als Kürzel aufgeführt werden, siehe Kapitel 16 'Sonstige Angaben'.

Für Stoffe ohne Einstufung können länderspezifische Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden sein.

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Einatmen:**

Patienten an die frische Luft bringen. Bei länger anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

**Hautkontakt:**

Spülung mit fließendem Wasser und Seife.  
Arzt konsultieren.

**Augenkontakt:**

Spülung unter fließendem Wasser (10 Minuten lang), ggf. Arzt aufsuchen.

**Verschlucken:**

Spülung der Mundhöhle, trinken von 1-2 Gläsern Wasser, kein Erbrechen auslösen.  
Arzt konsultieren.

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Geeignete Löschmittel:**

Kohlendioxid, Schaum, Pulver

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

**Gefährliche Verbrennungsprodukte:**

Kohlenstoffoxide, Stickstoffoxide, reizende organische Dämpfe., Schwefeloxide

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden.  
Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.

**Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

**Verfahren zur Reinigung:**

Bei geringen verschütteten Mengen diese mit Papiertuch aufwischen und für die Entsorgung in einen Behälter geben.  
Bei großen verschütteten Mengen mit reaktionsträgem Absorptionsmaterial aufsaugen und für die Entsorgung in einen dicht verschlossenen Behälter geben.

#### 7. Handhabung und Lagerung

**Handhabung:**

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.  
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
Länger andauernder oder wiederholter Hautkontakt sollte vermieden werden, um die Gefahr einer Sensibilisierung der Haut so gering wie möglich zu halten

**Lagerung:**

In Original-Behältern bei 8-21°C (46.4-69.8°F) lagern und kein Restmaterial in den Behältern zurückgeben, da eine Verunreinigung die Lagerfähigkeit des lose gelagerten Produktes beeinträchtigen kann.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Gültig für  
Schweiz  
Grundlage  
Schweiz SUVA -Grenzwerte

Inhaltsstoff	ppm	mg/m3	Typ	Kategorie	Bemerkungen
ISO-PROPYLBENZOL 98-82-8	50	245	Zeitgewichteter Mittelwert.		
ISO-PROPYLBENZOL 98-82-8	200	980	Kurzzeitwert.	4 x 15 Minuten / Schicht.	
ISO-PROPYLBENZOL 98-82-8			Hautresorptiv	Kann durch die Haut absorbiert werden.	
ISO-PROPYLBENZOL 98-82-8				Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der MAK und des BAT nicht befürchtet zu werden.	

### Atemschutz:

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

### Handschutz:

Die Benutzung chemikalienresistenter Handschuhe, wie z. B. aus Nitrilgummi, wird empfohlen.  
Bitte beachten Sie, dass die Verwendbarkeit chemikalienresistenter Handschuhe aufgrund zahlreicher Einflussfaktoren (wie z. B. Temperatur) deutlich verkürzt sein kann. Entsprechende Evaluierung des Risikopotenzials sollte von den Benutzern durchgeführt werden. Bei sichtbaren Rissen oder Anzeichen von Verschleiss sollten die Handschuhe ausgetauscht werden.

### Augenschutz:

Gestellschutzbrille tragen.

### Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Gute industrielle Hygienebedingungen sind einzuhalten

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Allgemeine Eigenschaften:

Aussehen Paste  
Geruch: grün  
charakteristisch

### Physikalisch-chemische Eigenschaften:

pH-Wert 3,00 - 6,00  
( )  
Siedepunkt > 150,0 °C (> 302 °F)  
Flammpunkt > 100,0 °C (> 212 °F)  
Dampfdruck < 0,27 mbar  
Dichte 1,0800 g/cm3  
( )  
Löslichkeit qualitativ nicht mischbar  
(Lsm.: Wasser)  
VOC-Gehalt < 5,00 %  
(1999/13/EC)

## 10. Stabilität und Reaktivität

**Zu vermeidende Bedingungen:**

Stabil

**Zu vermeidende Stoffe:**

Reaktion mit starken Säuren.  
Reagiert mit starken Oxidationsmitteln.

**Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Kohlenoxide  
Schwefeloxide  
Stickoxide  
Reizende organische Dämpfe.

## 11. Angaben zur Toxikologie

**Akute orale Toxizität:**

Dieses Material wird als gering toxisch eingestuft.

**Akute inhalative Toxizität:**

Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann die Atemwege reizen

**Hautreizung:**

Obwohl es sich dabei nicht um einen üblichen, Sensibilisierung verursachenden Stoff handelt, ist das Risiko einer Sensibilisierung bei längerer oder wiederholter Einwirkung auf vorgeschädigte Haut gegeben

**Augenreizung:**

Kann eine leichte Reizung der Augen verursachen.

## 12. Angaben zur Ökologie

**Ökotoxizität:**

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

**Mobilität:**

Gehärtete Kleber sind unbeweglich.

**Persistenz und biol. Abbaubarkeit:**

Das Produkt ist biologisch nicht abbaubar.

**Bioakkumulationspotential:**

Keine Bioakkumulation.

**Allgemeine Angaben zur Ökologie:**

Ausgehärtete Henkel Loctite Produkte sind typische Polymere und stellen keine unmittelbare Umweltbelastung dar.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

**Entsorgung des Produktes:**

Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.  
Die durch das Produkt anfallende Abfallmenge ist im Vergleich zur Verpackung vernachlässigbar.

**Abfallschlüssel( ):**

08 04 09 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

**Entsorgung ungereinigter Verpackung:**

Nach Gebrauch sind Tuben, Gebinde und Flaschen, die noch Restanhaftungen des Produktes enthalten, als Sondermüll zu entsorgen.

## 14. Angaben zum Transport

**Allgemeine Hinweise:**

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA-DGR

## 15. Vorschriften - Einstufung und Kennzeichnung

**R-Sätze:**

Nicht als gefährlich eingestuft.

## 16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt als Kürzel aufgeführt wurden. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 15 aufgeführt.

R10 Entzündlich.

R21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

R23 Giftig beim Einatmen.

R34 Verursacht Verätzungen.

R37 Reizt die Atmungsorgane.

R48/20/22 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und durch Verschlucken.

R51 Giftig für Wasserorganismen.

R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R7 Kann Brand verursachen.

**Weitere Informationen:**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit Verordnung 67/548/EU und nachfolgender Novellen sowie Verordnung 1999/45/EU erstellt.